

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2020

Datum: Mittwoch, 20. Mai 2020 | 11:00 Uhr

Ort: Legends Club | Bossard Arena | General-Guisan-Strasse 4 | Zug

I. Tagesordnung	2
1. Geschäftsbericht 2019	2
2. Verwendung des Bilanzgewinns	2
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	2
4. Wahlen	2
5. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	2
6. Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien, welche im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft worden sind	3
7. Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms	3
II. Organisatorische Hinweise	3

Wichtige Information zur Generalversammlung der Alpine Select AG

Eine persönliche Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre an der Generalversammlung 2020 der Alpine Select AG ist nicht möglich.

Gestützt auf Art. 6a Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 13. März 2020 hat der Verwaltungsrat der Alpine Select AG beschlossen, dass die Aktionärinnen und Aktionäre (i) an der ordentlichen Generalversammlung vom 20. Mai 2020 nicht persönlich teilnehmen und (ii) ihre Rechte an dieser Generalversammlung ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter HütteLAW AG, Cham, ausüben können. Weitere Organisatorische Hinweise zur Generalversammlung finden sich auf den Seiten 3 und 4 dieser Einladung.

Wir freuen uns, im nächsten Jahr die Generalversammlung wieder im gewohnten Rahmen durchzuführen und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

I. Tagesordnung

1. Geschäftsbericht 2019

1.1 Genehmigung des Geschäftsberichts 2019 (statutarische Jahresrechnung sowie Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Geschäftsbericht 2019 zu genehmigen und von den Berichten der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht 2019 im Rahmen einer Konsultativabstimmung gutzuheissen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, aus dem zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn von CHF 127'693'005 den Aktionären eine Dividende von CHF 1.00 brutto pro ausstehende Namenaktie zu entrichten. Der verbleibende Betrag des Bilanzgewinns ist auf neue Rechnung vorzutragen. Auf der Grundlage der Gesamtzahl von 10'283'105 Namenaktien beträgt der maximal zur Ausschüttung beantragte Betrag CHF 10'283'105.00. Es erfolgt keine Ausschüttung auf durch Alpine Select AG gehaltene eigene Aktien. Von der Bruttodividende wird die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung).

4. Wahlen

4.1 Wiederwahl in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Raymond J. Bär, Thomas Amstutz, Dieter Dubs und Michel Vukotic, je für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden einzeln gewählt.

4.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Raymond J. Bär als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorausgesetzt seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates.

4.3 Wiederwahl in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Raymond J. Bär und Dieter Dubs in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von jeweils einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Raymond J. Bär als Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen, vorausgesetzt seiner Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden einzeln gewählt.

4.4 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl der BDO AG, Zürich («BDO»), als neue Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 anstelle von KPMG AG, Zürich («KPMG»). KPMG war seit dem Jahr 2010 Revisionsstelle der Gesellschaft. Angesichts der 10-jährigen Dauer des KPMG-Mandats schlägt der Verwaltungsrat – im Interesse guter Corporate Governance – den Wechsel zu BDO vor.

4.5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von HütteleLAW AG, Cham, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung werden in gesonderten Abstimmungen behandelt.

5.1 Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 550'000 für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2021 zu genehmigen.

5.2 Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 800'000 für die Vergütungen, die während oder in Bezug auf das Geschäftsjahr 2021 den Mitgliedern der Geschäftsleitung ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt werden, zu genehmigen.

6. Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien, welche im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft worden sind

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung

- die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 205'662.10 auf CHF 185'159.40 durch Vernichtung von 1'025'135 Namenaktien von je CHF 0.02 Nennwert, welche im Rahmen des an der ordentlichen Generalversammlung vom 16. Mai 2019 beschlossenen Aktienrückkaufprogrammes von maximal 10% des Aktienkapitals zurückgekauft worden sind (von welchen 510'980 Aktien durch ein Rückkaufprogramm mittels Ausgabe von handelbaren Put-Optionen und weitere 514'155 Aktien durch ein Rückkaufprogramm zum Marktpreis zurückgekauft worden sind);
- als Ergebnis des Prüfungsberichts festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals vollständig gedeckt sind;
- die Anpassung von Artikel 4 der Statuten auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister auf folgenden Wortlaut (die vorgeschlagenen Änderungen sind unterstrichen):

«Art. 4 – Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 185'159.40 ~~CHF 205'662.10~~ und ist eingeteilt in 9'257'970 ~~10'283'105~~ Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02. Die Aktien sind vollständig liberiert.»

7. Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms

Wie in den vergangenen Jahren beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, nach eigenem Ermessen ein Aktienrückkaufprogramm zu lancieren und Aktien der Gesellschaft bis zu maximal 10% des Aktienkapitals zurückzukaufen. Ein allfälliger Aktienrückkauf hat im Zeitraum zwischen dem 20. Mai 2020 und dem Datum der ordentlichen Generalversammlung 2022 stattzufinden.

Im Fall eines erfolgten Aktienrückkaufs hat die Generalversammlung im Nachgang die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung sämtlicher so erworbenen Aktien zu beschliessen.

II. Organisatorische Hinweise

A. Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2019 (inklusive Jahresbericht, Jahresrechnung, Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER, Vergütungsbericht und Berichten der Revisionsstelle) liegt zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft an der Gotthardstrasse 31 in 6300 Zug auf. Aktionäre können den Geschäftsbericht auch auf unserer Website unter www.alpine-select.ch/investors/downloads/reports/annualreport konsultieren oder eine gedruckte Version via E-Mail (investorrelations@alpine-select.ch) unter Angabe der Zustelladresse bestellen. Bitte beachten Sie, dass der Geschäftsbericht nur auf Englisch erhältlich ist.

B. Zutritt zur Generalversammlung

An der Generalversammlung stimmberechtigt sind Aktionärinnen und Aktionäre, die am 30. April 2020, 17:00 Uhr als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragen sind.

Gestützt auf Art. 6a Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 13. März 2020 hat der Verwaltungsrat der Alpine Select AG beschlossen, dass die Aktionärinnen und Aktionäre an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen und ihre Rechte ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung ausüben (siehe Art. 6a Abs. 1 lit. B COVID-19 Verordnung 2) können.

In der Zeit vom 30. April 2020, 17:00 Uhr bis nach Schluss der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

C. Vollmachtserteilung

Das Formular zur Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters HüttelLAW AG, Cham, und zur Erteilung der Weisung zur Ausübung des Stimmrechts wird den stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellt. Die Vollmacht kann dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt werden, indem die Stimminstruktion auf investor.sherpany.com vorgenommen oder alternativ auf dem Formular entsprechend vermerkt wird und dieses rechtsgültig unterzeichnet und dem Vertreter oder Alpine Select AG, c/o Computershare AG zugestellt wird. Das Formular muss bis spätestens am 18. Mai 2020 (Datum Eingang) bei Alpine Select AG, c/o Computershare AG oder beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter eingegangen sein.

D. Online-Mitwirkung

Alpine Select AG bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, sich auf der Onlineplattform Sherpany zu registrieren und an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Vollmacht und Weisungen zu erteilen. Aktionärinnen und Aktionäre, die noch nicht auf dieser Onlineplattform registriert sind, können sich mit den beiliegenden Unterlagen anmelden.

Bei Online-Abstimmung über investor.sherpany.com hat die Vollmachtserteilung resp. die Stimmabgabe und/oder Stimminstruktion ebenfalls bis spätestens am 18. Mai 2020 um 23:59 Uhr zu erfolgen und kann bis dahin jederzeit geändert werden.

Falls Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowohl elektronisch als auch schriftlich Vollmacht erteilen, wird ausschliesslich die auf elektronischem Weg erteilte Vollmacht berücksichtigt.

E. Rechtlicher Hinweis

Aktionäre, die von den Internet-basierten Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Generalversammlung Gebrauch machen, tragen das damit verbundene Risiko bei der Wahrnehmung ihrer Aktionärsrechte selbst

Zug, 16 April 2020

Alpine Select AG

Namens des Verwaltungsrates

Raymond J. Bär, Präsident des Verwaltungsrates